

INHALT

1.	VORBESPRECHUNG (ABSTIMMUNG RAHMENBEDINGUNGEN)	2
2.	ERSTELLUNG DES VALIDIERUNGS-/VERIFIZIERUNGS- UND BEPROBUNGSPLANS.....	3
3.	AUDIT	3
3.1.	Auditvorbereitung (Vorprüfung eingereichter Kunden-Dokumentation)	3
3.2.	Audit vor Ort (Validierungs-/Verifizierungsaudit)	4
3.3.	Bewertung der Prüfaussage / Korrekturphase	4
4.	TN-CC 020.....	5
4.1.	Finanzieller Klimabeitrag	5
4.2.	Zukunftsgerichtete Umweltaussage	5
5.	VALIDIERUNGS-/VERIFIZIERUNGSBERICHT	5
6.	ZERTIFIKATERTEILUNG	6
6.1.	Gültigkeit Zertifikat validierter/verifizierter CO₂e-Fußabdruck	6
6.2.	Gültigkeit Zertifikat gemäß TN-CC 020	6
6.3.	Ergebnis für zukunftsgerichtete Umweltaussagen	6

Die Validierung/Verifizierung von Treibhausgasinventaren nach **TN-CC 020** setzt sich im Wesentlichen aus den Phasen Vorbesprechung, Erstellung Validierung/Verifizierungs- und Beprobungsplan, Audit, Erstellung Validierung/Verifizierungsbericht sowie Zertifikatserteilung zusammen.

Die nachfolgenden Punkte gelten zusätzlich zu den Inhalten des Dokuments V00F300 (Allg. Bedingungen ISO 17029).

1. VORBESPRECHUNG (ABSTIMMUNG RAHMENBEDINGUNGEN)

Die Vorbesprechung wird im Vorfeld der eigentlichen Prüfung durchgeführt, um die Machbarkeit der beauftragten Validierung/Verifizierung sicherzustellen. Damit eine Vorab-Prüfung der Machbarkeit vor der Auditvorbereitung durchgeführt werden kann, muss der Kunde der Validierungs-/Verifizierungsstelle ausreichend Informationen vorlegen. Für die Vorbesprechung müssen mindestens folgende Informationen vorliegen:

- a) Name des Kunden (Vollständige Firmierung, Adresse, Ansprechpartner mit Kontaktdaten (Mail **und** Telefon-/Mobilnummer) und UST-ID-Nr.)
- b) einen Vorschlag für die validierende/verifizierende Behauptung (Angabe über Art der Beauftragung, Ziele der Validierung/Verifizierung)
- c) Systemgrenzen (Standorte, an denen die Tätigkeiten des Kunden durchgeführt werden, berücksichtigte Unternehmensbereiche, Tätigkeiten, Emissionsquellen und Treibhausgase sowie Prüfzeitraum) und das Validierungs-/Verifizierungsprogramm (Auswahl der Berechnungsgrundlage (Berechnungsstandard)) und die damit verbundenen Anforderungen anhand derer die Behauptung validiert/verifiziert wird
- d) Die Ziele und der Geltungsbereich der Validierung/Verifizierung (Detailgrad der gewünschten Prüfaussage (sog. Level of Assurance)¹)
- e) Berichte, Verfahrensanweisungen, Daten und andere standardbezogene relevante Informationen (Monitoring Bericht)
- f) Bei Verifizierungen zukunftsgerichteter Umweltaussagen zusätzlich die veröffentlichte Umweltaussage bzw. deren finalen Entwurf sowie Informationen zum zugrunde liegenden Basisjahr, Zielsystem und Transformationsplan.
Bei Verifizierungen zukunftsgerichteter Umweltaussagen wird im Rahmen der Vorbesprechung zusätzlich geprüft, ob die veröffentlichte Umweltaussage eindeutig definiert und grundsätzlich verifizierbar ist.

Dabei stimmt sich der Prüfer/die Prüferin mit dem Kunden hinsichtlich der oben genannten Informationen ab.

Die Vorbesprechung ist zu dokumentieren. Der zeitliche Abstand zwischen Vorbesprechung und Audit sollte **3 Monate** nicht übersteigen.

¹ Darf nicht im Widerspruch zu den Zielen und Standards stehen.

2. ERSTELLUNG DES VALIDIERUNGS-/VERIFIZIERUNGS- UND BEPROBUNGSPLANS

Basierend auf den Ergebnissen der Vorbesprechung und zusätzlich eingereichten Dokumenten, wird ein Verifizierungs- sowie Beprobungsplan erstellt. Die vom Kunden zusätzlich eingereichten Dokumente müssen **mindestens 14 Tage** vor Auditdurchführung dem Validierungs-/und Verifizierungsteam zur Verfügung gestellt werden und beinhalten:

- Berechnung des CO₂-Inventars
- Dokumentationsbericht/ Verfahrensanweisung (Monitoring Bericht)
- Nachweise verwendeter Datenquellen (Emissionsfaktoren mit angegebenen Quellen)
- Bei zukunftsgerichteten Umweltaussagen zusätzlich die Dokumentation zum Transitionplan inkl. Dekarbonisierungsmaßnahmen, Ressourcen- und Finanzierungsplan, Basisjahr und Zielsystem, wie auch weitere Dokumente bezüglich des Prozesses, der Kommunikation und der Nachvollziehbarkeit zur Erreichung des angestrebten Zustands.

Während der Validierungs-/Verifizierungsplan der Beschreibung notwendiger Prüfschritte inklusive einer zeitlichen Planung dient, dient der Beprobungsplan der Beschreibung benötigter und zu prüfender Nachweise. Sollten die oben genannten Daten dem Validierungs-/Verifizierungsteam nicht **mindestens 14 Tage** vor Auditdurchführung zur Verfügung stehen, so behält sich das Auditteam vor, den angesetzten Audittermin verschieben zu können.

3. AUDIT

3.1. Auditvorbereitung (Vorprüfung eingereicherter Kunden-Dokumentation)

Im Rahmen der Auditvorbereitung erfolgt eine Vorprüfung der vom Kunden eingereichten Dokumentation:

- Berechnung des CO₂-Inventars
- Dokumentationsbericht/ Verfahrensanweisung (Monitoring Bericht) Nachweise verwendeter Datenquellen
- Veröffentlichte Umweltaussage bzw. finaler Entwurf
- Zielsystem
- Transformationsplan
- Ressourcen- und Finanzierungsplanung
- Beschreibung der Fortschrittsüberwachung

hinsichtlich mathematischer Fehler, Unstimmigkeiten sowie der Verwendung nicht nachvollziehbarer oder falscher Daten/Faktoren.

Darüber hinaus wird bewertet, ob getroffene Annahmen nachvollziehbar und im Zweifel konservativ sind. Identifizierte Schwachstellen oder Unstimmigkeiten werden in einem Abweichungsbericht festgehalten. Kann im Rahmen der Vorprüfung nicht abschließend festgestellt werden, dass das Unternehmen für das Audit vor Ort bereit ist, erfolgt an dieser Stelle der Abbruch des Validierungs-/Verifizierungsverfahrens.

Bei Verifizierungen zukunftsgerichteter Umweltaussagen erfolgt zusätzlich eine Vorprüfung der veröffentlichten Umweltaussage sowie der zugrunde liegenden Dokumentation hinsichtlich Vollständigkeit, Konsistenz und grundsätzlicher Verifizierbarkeit.

Im Zuge der Vorprüfung muss ggf. der Validierungs-/Verifizierungs- und/oder Beprobungsplan angepasst werden.

3.2. Audit vor Ort (Validierungs-/Verifizierungsaudit)

In Abstimmung mit dem Unternehmen findet das Audit in den Örtlichkeiten des Unternehmens oder remote statt. Das Audit dient in erster Linie den folgenden Zielen:

- Klärung von Unstimmigkeiten/Abweichungen im Zuge der Vorprüfung
- Prüfung von Nachweisen
- Verifizierung berücksichtigter Emissionsquellen
- Bewertung der veröffentlichten Umweltaussage inkl. den zugrunde liegenden Informationen und Dokumenten

Alle Unstimmigkeiten/Abweichungen werden im Abweichungsbericht festgehalten (bzw. hinzugefügt).

3.3. Bewertung der Prüfaussage / Korrekturphase

Basierend auf den Ergebnissen der Vorprüfung sowie dem Audit vor Ort wird der berichtete CO₂e-Fußabdruck/ die zukunftsgerichtete Umweltaussage hinsichtlich seiner Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit bewertet. Zudem wird beurteilt, ob die Anforderungen des angewandten Standards erfüllt wurden.

Auf Grundlage des Abweichungsberichts erhält der Kunde zunächst die Möglichkeit zur Korrektur identifizierter Fehler und zur Klärung von Abweichungen. Nach Abschluss der Korrekturphase durch den Kunden werden die durchgeführten Korrekturen vom Auditteam geprüft. Falls immer noch Korrekturbedarf besteht und Abweichungen ungeklärt sind, gibt es ggf. eine weitere Korrekturphase. Die für die Korrekturphase (in Summe) geplante Zeitspanne ist zwischen dem Kunden und dem Auditteamleitung abzustimmen, sollte jedoch **3 Monate** nicht übersteigen.

Abschließend muss der Prüfer/die Prüferin bewerten, ob die zur Verfügung gestellten Dokumente und die Ergebnisse aus der Datenprüfung sowie der Korrekturphase ausreichen, um die berichtete Prüfaussage (CO₂e-Fußabdruck/zukunftsgerichtete Umweltaussage) eindeutig zu belegen.² Auf Basis der durchgeführten Prüfung wird im Anschluss der Validierung-/Verifizierungsbericht erstellt.

² Unter Berücksichtigung der abgestimmten Parameter.

4. TN-CC 020

4.1. Finanzieller Klimabeitrag

Sobald eine Verifizierung gemäß TN-CC 020 gewünscht wird, muss im Vorfeld die berichtete Emissionsaussage (CO₂e-Fußabdruck) verifiziert und nicht validiert worden sein. **Eine Validierung** des Fußabdrucks **reicht** für eine Verifizierung der gemäß TN-CC 020 **nicht aus**. Ebenfalls **muss** eine angemessene Prüftiefe (Level of Assurance: ausreichend) vorab gewählt worden sein.

Sofern eine erfolgreiche Prüfung gemäß TN-CC 020 angestrebt wird, umfasst die Prüfung auch die Verifizierung der Stilllegung mittels geeigneter Treibhausgas-Zertifikate. Die Nachweise über den ordnungsgemäßen finanziellen Klimabeitrag müssen durch den Kunden übermittelt werden. Das Ergebnis dieser Überprüfung wird ebenfalls im Validierungs-/Verifizierungsbericht dokumentiert. Bei erfolgreicher Verifizierung gemäß TN-CC 020 wird zusätzlich zum Zertifikat auch das entsprechende Prüfzeichen vergeben. Die Nutzung des Prüfzeichens ist an das Zertifikat gekoppelt, demnach ist die Verwendung an den Fortbestand eines gültigen Zertifikats geknüpft.

4.2. Zukunftsgerichtete Umweltaussage

Sofern eine Verifizierung einer zukunftsgerichteten Umweltaussage gemäß TN-CC 020 gewünscht wird, muss der zugrunde liegende Corporate Carbon Footprint des Basisjahres oder die für die zukunftsgerichtete Umweltaussage relevanten Treibhausgasemissionsmengen zuvor erfolgreich verifiziert worden sein. Die Verifizierung der Umweltaussage erfolgt auf Grundlage des veröffentlichten Claims sowie der hierzu bereitgestellten Zielsetzungen, des Transformationsplans, der Ressourcen- und Finanzierungsplanung und der Verfahren zur Fortschrittsüberwachung.

Gegenstand der Verifizierung ist ausschließlich die veröffentlichte zukunftsgerichtete Umweltaussage einschließlich ihrer dokumentierten Grundlagen. Die Prüfung bestätigt nicht die tatsächliche zukünftige Zielerreichung oder die erfolgreiche Umsetzung der geplanten Maßnahmen.

Bei erfolgreicher Verifizierung wird ein positiver Prüfbericht ausgestellt. Eine Vergabe eines Prüfzeichens erfolgt nicht.

5. VALIDIERUNGS-/VERIFIZIERUNGSBERICHT

Nach Projektabschluss erhält der Auftraggeber einen Validierungs-/Verifizierungsbericht. Dieser fasst die Ergebnisse der durchgeführten Prüfschritte samt eingangs abgestimmter Parameter zusammen und gibt die Prüfaussage des Kunden wieder, gefolgt von einer Bewertung des Prüfers/ der Prüferin.

Sollte die Aussage nur eingeschränkt als richtig betrachtet werden, ist zusätzlich eine begründete Aufzählung der Einschränkungen enthalten.

Bei Verifizierungen zukunftsgerichteter Umweltaussagen umfasst der Bericht zusätzlich die Beschreibung der geprüften Umweltaussage sowie die Bewertung der zugrunde liegenden Zielsetzungen, des Transformationsplans, der Ressourcen- und Finanzierungsplanung und der Fortschrittsüberwachung.

6. ZERTIFIKATERTEILUNG

Die Erteilung des Zertifikates erfolgt mit der **positiven Prüfung des Zertifizierungsverfahrens** durch den Leiter/die Leiterin der Zertifizierungsstelle bzw. durch seinen Stellvertreter oder benannte Personen. Der Prüfende/Freigeber darf nicht an der Auditierung beteiligt gewesen sein.

Das Zertifikat kann nur dann erteilt werden, wenn alle Nichtkonformitäten bzw. Abweichungen behoben sind, d.h. wenn die Korrekturmaßnahmen vom Audit-Team angenommen bzw. verifiziert sind.

6.1. Gültigkeit Zertifikat validierter/verifizierter CO₂e-Fußabdruck

Das Zertifikat weist den CO₂e-Fußabdruck des Produkts, Unternehmens oder Sonstiges zu einem gewissen Zeitpunkt aus. Die Gültigkeit des Zertifikats beginnt mit Datum der Zertifikatserteilung.

6.2. Gültigkeit Zertifikat gemäß TN-CC 020

Zertifikate gemäß TN-CC 020 haben grundsätzlich eine Gültigkeit von 1 Jahr. Bei erfolgreichem Folgeaudit wird ein neues Zertifikat für ein weiteres Jahr ausgestellt.³

6.3. Ergebnis für zukunftsgerichtete Umweltaussagen

Für erfolgreich verifizierte zukunftsgerichtete Umweltaussagen dient der Prüfbericht. Der Prüfbericht dokumentiert den Umfang und das Ergebnis der durchgeführten Verifizierung.

Der Prüfbericht gilt ausschließlich für die im Dokument beschriebene veröffentlichte Umweltaussage und den zum Zeitpunkt der Verifizierung geprüften Sachstand.

³ Die Inhalte der Folgeprüfung entsprechen denen der Erstprüfung, wobei ggf. auf eine separate Durchführung der Vorbesprechung verzichtet werden kann.